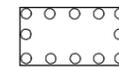


Maßstab 1:1000

## PLANZEICHEN

 zur Ergänzung einbezogener Bereich

 Baugrenze

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grundflächenzahl (GRZ) 0,25

Firsthöhe (FH) 9 m über OK Gelände

### Gehölzliste (vorgeschlagene Baum- und Straucharten)

#### Bäume:

Acer campestre - Feldahorn  
Alnus glutinosa - Schwarzerle  
Sorbus aucuparia - Eberesche  
Prunus padus - Traubenkirsche  
Sakix alba - Weide

Acer platanoides - Spitzahorn  
Capinus betulus - Hainbuche  
Prunus avium - Vogelkirsche  
Quercus robur - Steileiche  
Tilia cordata - Winterlinde

#### Sträucher:

Berberis vulgaris - Sauerdom  
Cornus mas - Kornelkirsche  
Corylus avellana - Haselnus  
Prunus padus - Traubenkirsche  
Ribus sanguineum - Johannisbeere

Viburnum opulus - Schneeball  
Cornus sanguineum - Roter Hartriegel  
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche  
Salix viminalis - Korbweide  
Rosa canina - Hundrose

#### Obstbäume:

Apfelbaum - Malus domestica  
Süßkirsche - Prunus avium

Birnbäum - Pyrus communis  
Sauerkirsche - Prunus cerasus

Die Artenliste kann durch entsprechende standortgerechte und einheimische Arten ergänzt werden.

### FESTSETZUNGEN ZUM ERGÄNZUNGSBEREICH

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegenden Flurstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

- Maß der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO Abs. 2  
Folgende Festsetzungen werden getroffen:
  - Grundflächenzahl (GRZ) 0,25
  - Firsthöhe (FH) 9 m über Oberkante Gehweg
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
  - Auf die Festlegung der Bauweise nach § 22 BauNVO wird im Geltungsbereich verzichtet.
  - Die überbaubare Fläche, nach § 23 BauNVO, wird durch Baugrenzen festgesetzt.

### FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Grünordnerische Festsetzungen zum Ergänzungsbereich der Ergänzungssatzung werden als Ausgleichsmaßnahmen gemäß Landesnaturschutzgesetz getroffen, um den zusätzlichen notwendigen Eingriff in die Natur möglichst auszugleichen.

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB

- Die Befestigung von Stellplätzen für PKW ist ausschließlich mit einem mindestens wasserdurchlässigen Aufbau herzustellen. Dabei ist ein Versickerungsgrad von 20 % (entsprechend einem Abflussbeiwert von max. 0,8) zu gewährleisten.

**Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung** nach § 9 (1) Nr. 20; 25a und 9(1a) BauGB

- Die nicht überbaubaren und nicht versiegelten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten zu begrünen und mit Gehölzen zu bepflanzen
- Innerhalb des Geltungsbereiches sind 6 Stk Laub-/ Obstbäume zu pflanzen
- An der südlichen Grenze des Geltungsbereiches ist eine 2 m breite Strauch - Baumhecke mit einer Länge von insgesamt 85 m aus einheimischen Gehölzen zu pflanzen.
- Für alle festgesetzten Pflanzungen sind ausschließlich standortheimische Gehölze lt. Gehölzliste zu verwenden. Die festgesetzten Anpflanzungen sollen im Jahr nach Nutzungsbeginn der einzelnen Grundstücke erfolgen. Die Dauer der Anwuchsgewährleistung beträgt 3 Jahre
- Für die Pflanzung / Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der jeweilige Eigentümer des Grundstückes verantwortlich.

Für alle Baumpflanzungen ist Baumschulware zu verwenden:

- bei Laubbaumarten mit 8 - 10 cm Stammumfang,
- Sträucher für Flächenbepflanzungen 2 x v., 40 - 100 cm Höhe



## Verfahrensvermerke

Rechtsgrundlage bildet der §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gardelegen hat gemäß § 2 BauGB am **02.02.2015** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **12.03.2015**.

### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am **31.03.2015** in Form einer Informationsveranstaltung. Ort und Zeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden am **12.03.2015** ortsüblich bekannt gemacht.

### 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **12.03.2015** beteiligt.

### 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gardelegen hat in seiner Sitzung am **01.06.2015** den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

### 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **05.06.2015** beteiligt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ hat in der Zeit vom **22.06.2015** bis zum **24.07.2015** nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am **05.06.2015**.

### 6. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Abwägungsbeschluss

Die eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Der Stadtrat der Stadt Gardelegen hat am ..... die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Gardelegen, den

Bürgermeisterin

### 7. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ wurde vom Stadtrat der Stadt Gardelegen am ..... als Satzung beschlossen.

Gardelegen, den

Bürgermeisterin

### 8. Ausfertigungsvermerk

Die Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ wird hiermit ausgefertigt.

Gardelegen, den

Bürgermeisterin

### 9. Bekanntmachung gem. Hauptsatzung

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt des Altmarkkreises SAW / Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ ist am ..... wirksam geworden.

Gardelegen, den

Bürgermeisterin

10. Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Ergänzungssatzung „Dannefeld-02 Peckfitzer Weg“ übereinstimmt.

Gardelegen, den

Bürgermeisterin

## Hansestadt Gardelegen

### ERGÄNZUNGSSATZUNG „Dannefeld – 02 Peckfitzer Weg“

Stand: August 2015

Maßstab 1:1000



Übersichtskarte Dannefeld

Planverfasser:

**PIK** Planungs- und Ingenieurbüro Klötze GmbH  
Wallstraße 3 b • 38486 Klötze • Tel.: 03909 2054 • Fax: 03909 473607 • E-Mail: pikgbh@t-online.de

**Kartengrundlage**  
Auszug aus der Topographischen Karte  
im Maßstab : 1 : 50 000  
Herausgeber : Landesamt für Vermessung und Geoinformation S-A, Sachsen-Anhalt Viewer  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: L VermGeo LSA Geobasisdaten – Topographische Karte © GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 2015 / G01-5000806-2014  
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung u. Geoinformation Sachsen Anhalt (L VermGeo LSA)  
Gemarkung: Dannefeld  
Flur: 8  
Stand der Planunterlage: Auszug aus dem Geobasisinformationssystem vom 23.02. 2015  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: L VermGeo LSA Geobasisdaten – Liegenschaftskarte © GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 2015 / G01-5000806-2014